

Dertliches und Sächsisches Blumen in Kinderhand

Euchen hat einen großen Strauß zusammengepflegt, der sich aus Himmelsblütlchen und Gänseblümchen, aus Anemonen und Gras zusammensetzt. Euchen freut sich über die Blumen über den Strauß und ist gesonnen, ihn mit nach Hause zu nehmen.

Nach einer Wegviertelstunde denkt es Euchen, der Marsch sei beschwerlich und der Strauß für so ein kleines Mädel doch rechtlich schwer.

Nach einer halben Stunde Weges schaut Euchen mit einiger Verachtung auf die Blumen, die sie jetzt gar nicht mehr interessieren und die sie am liebsten wegwerfen würde. Aber eine innere Stimme sagt ihr, daß man das nicht tun dürfe, und außerdem erwidigt sie, daß sie ja eine Stunde lang an dem Strauß gepflegt hat, und daß es doch nicht in der Ordnung sei, diese Arbeit umsonst verrichtet zu haben. Euchen trägt also den Strauß weiter, aber einigermaßen achselos: Sie schleift ihn in der Linken und läßt ihn seine Knöpfchen nach unten neigen.

Nach einer weiteren Viertelstunde wird sie eines Schmetterlings angesicht, der ihre auffällige Bewunderung erweckt. Der Schmetterling wippt sich auf einer Blume und sie schlägt sich an, ihn zu fangen, wozu sie allerdings beide Hände benötigt. Euchen will es scheinen, daß bei dieser neuen Schlage die Trennung von dem Strauß durchaus gerechtfertigt sei und wirft nunmehr die Blumen in weitem Bogen in den Staub.

Daraufhin pirscht sie sich langsam, vorsichtig an den schönen bunten Schmetterling heran und streift, als sie glaubt, daß der entscheidende Griff jetzt getan werden könnte, beide Hände aus. Aber dem Halten kommt die Sache nicht gehornt vor und er fliegt, ehe Euchens Fingerchen ihn noch berühren können, in den blauen Frühlingstag hinein.

Euchen macht große Augen und schaut ärgerlich dem sicht entzückenden Schmetterling nach. Aber dann sagt sie sich, daß die kleine Affäre doch auch ihr Gutes gehabt hat: Sie ist bei dieser Gelegenheit auf rechtjährige, entzückbare Weise den Strauß losgeworden, den Strauß, der ihr so unbedeutend geworden war.

Sauberen Gewissens trippelt sie nach Hause. H. B.

Zwei neue Kirchengesetze

Die 14. ordentliche Ev.-luth. Landeskirche, die sich am 14. Mai im Kreuzgemuindehalle zu Dresden versammelt, wird sich u. a. mit zwei wichtigen kirchengesetzlichen Vorlagen zu beschäftigen, die das Ev.-luth. Landeskonsistorium ausgearbeitet hat: mit dem Entwurfe eines Kirchengesetzes über die Besetzung der geistlichen Stellen

(Pfarrbefreiungsgesetz) und mit dem Entwurfe eines Kirchengesetzes über das Kirchenpatronat (Patronatsgesetz). Die Vorlage, die einem neuen Pfarrbefreiungsgesetz den Weg bahnen möchte, steht im Vergleich mit dem bisherigen Verfahren bei der Besetzung geistlicher Stellen einige Aenderungen vor, von denen die wichtigsten hier genannt sein möchten: Nach der Vorlage soll die Besetzung der ständigen geistlichen Stellen in Zukunft abwechselnd erfolgen einmal

Das Beispiel

Endlich ist es wahr geworden,
Was man längst erwartet hat.
Was man predigt allerorten,
Hier in Sachsen wird's zur Tat.

Sich beschränken, rast man täglich.
Sparflamkeit verlangt die Zeit.
Aber nirgends wird es möglich,
Nirgends wird es Wirklichkeit.

Da zeigt Sachsen, wie man sparen
Auch an höchster Stelle kann.
Wo sonst sechs Minister waren,
Treten jetzt vier Mann nur an.

Läßt uns diesmal nicht verstecken
Unterm Scheffel unser Licht!
Möge Sachsen Beispiel werden
Überall die gleiche Pflicht!

Luginsland

In den „Dresdner Nachrichten“

Trotz und Nachdruck nur mit dieser Quellenangabe gestattet

Kunst und Wissenschaft „Tannhäuser“ mit Elisabeth Rethberg

Dresdner Opernhaus am 9. Mai

Der „Fall Rethberg“ ist wieder an den Ort gelangt, wo er hingehört und wo es nur Freude macht, ihn zu erleben und zu erörtern: in die Sphäre der Kunst. Die Künstlerin begann ihre Opernaktivitäten mit der Elisabeth im „Tannhäuser“. Wie außerordentlich herlich sie betracht und gesezt wurde, ist einem Teil unserer Freier schon berichtet worden. Auch das Haus fast ausverkauft war und ein besonders elegantes Gepräge trug. Das künstlerische Erlebnis als solches war ja von früher her bekannt und gespült; diesmal mehr als je in der gesanglichen Seite. Die Elisabeth ist, überlegt man sich's recht, in eigentlich gar keine so feh große Partie, aber sie hat lauter gelangte höchst dankbare Momente: die Hallenarie, das Duett mit Tannhäuser, das Ensemblejolo „Dem Unglücksgegen“ und schließlich das Gebet. Elisabeth Rethberg ließ in all dem ihre herliche Stimme hinströmen, so rein und kristall klar, als wäre man eine kostbare Stradivariologie. Wagner mit echt Wagnerischen Beiflano gefüllt: das ist auch einmal etwas Wunderschönes und gewiß nichts Alltägliches! Im übrigen: ganz möchte man doch auch die Augen nicht zumachen; denn auch die blonde, anmutige Erscheinung strahlt vor der Bühne natürlich mehr noch als vom Konzertpodium einen Hauch bewegender Lebhaftigkeit und Herzlichkeit aus.

Uebrigens wäre der Abend beinahe auch wieder nicht ohne Sichtung verlaufen. Die Pause vor dem zweiten Akt, gerade vor dem Auftreten der Elisabeth, zog sich beinahe lange hin. Schon begannen wieder scherhaft dunkle Gerüchte umzulaufen. Da am Ende abermals jemand verhaftet worden? Elisabeth, oder zur Abwechslung einmal Tannhäuser und Wolfram? Oberpfeileiter Dr. Erhardt brachte, vor den Vorhang tretend, schließlich die Ausklärung: Kurt Taucher, der den Tannhäuser sang, war von plötzlicher Höllelfkeit befallen worden. Um die Vorstellung zu ermöglichen, sang er aber dann trocken weiter, allerdings mit Germünden und mit Streichung der anstrengendsten Stellen. Das war sehr schade, denn man hatte sich gerade gefreut, den beliebten Künstler in dieser seiner vielleicht besten Partie nach längerer Pause wieder zu hören. Bei solcher Gelegenheit wurde man sich übrigens ernst bewusst, daß wir im festengagierten Personal zur Zeit überhaupt niemanden haben, der die Titel-

durch die Wahl der Kirchengemeindevertretung nach Vorschlag des Patrons, bei patronatsfreien Stellen nach Vorschlag des Landeskonsistoriums, das andere Mal durch freie Berufung durch das Landeskonsistorium, das dritte Mal durch freie Gemeindewahl. — Bei den Pfarrstellen, deren Inhabern ein Superintendentenamt übertragen werden soll, würde nach der Vorlage in Zukunft eine Wahl nicht mehr stattfinden. Diese Stellen sollen vielmehr nach vorausgegangenem Vorwahlrecht des Landeskonsistoriums durch freie Berufung des Landeskonsistoriums nach Willen des Patrons, der kirchlichen Gemeindevertretungen und des Bezirkskirchenausschusses bestellt werden. Dies kann aber erst geschehen, nachdem der zuständige Synodalraublauß der Übertragung des Superintendentenamtes zugestimmt hat. — Von größter Bedeutung ist der § 7, den die Vorlage zur Ausprache stellt und zur An-

Unsere Italien-Dalmatien- Reise

Am Mittwoch, den 21. Mai, früh 8 Uhr,
beginnt die 11. Reise
der Dresdner Nachrichten,

diesmal in das Sonnenland der adriatischen Küste mit ihren zauberischen Schönheiten und uralten Kulturstädten führt. Fahrtroute: München, Salzburg, Villach, Triest, Uzzia (drei Tage Aufenthalt), Fiume, Susak, Seefahrt entlang der Küste nach Ragusa (zweieinhalb Tage Aufenthalt, Ausflug nach Cetini, der früheren Hauptstadt Montenegros und dem Skutarisee), Mostar, Sarajevo, Jajce, Banjaluka, Zagreb, Wien. Ankunft in Dresden, Freitag, den 6. Juni, abends 7 Uhr

Anmeldungen können, wenn möglicherweise erfolgen, noch verhältnismäßig leicht werden.

Meldstelle im unserer Redaktion (auch telefonisch 23241)

nahme durch die Synode empfohlen. Sein erster Abschnitt lautet: Ein Geistlicher kann auch gegen seinen Willen unter Gewährung der geistlichen Umgangskosten aus der Landeskirchenkasse und unter Belastung seines bisherigen Amtes einkommen vom Landeskonsistorium in ein anderes geistliches Amt versetzt werden, wenn die Versetzung durch das Interesse der Kirche dringend geboten ist.

Nach der Vorlage an die Landeskirche, den Entwurf eines Kirchengesetzes über

das Kirchenpatronat

(Patronatsgesetz) betreffend, sollen die bisherigen städtischen Patronate als Patronate der bürgerlichen Gemeinden fortbestehen, ebenso sollen die bisherigen Patronatsrechte überhaupt, also auch die Rechte der sogenannten Privatpatronate, bestehen bleiben. Das Patronat kann aber nur ausgeübt werden von Personen, die der evangelisch-lutherischen Landeskirche angehören, die Eigenschaften der Wahlbehörde zum Kirchengemeindevertreter besitzen und dem Bezirkskirchenamt gegenüber mündlich oder schriftlich das Gelöbnis ablegen, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche nach Kräften zu fördern. In seinen einzelnen Paragraphen und Abschnitten sieht der Gesetzentwurf auf der einen Seite eine gewisse „Bereitung“ in der Aussöhnung und Ausübung des Patronats vor, auf der anderen Seite rechnet er in gewissen Fällen oder von Fall zu Fall auch mit einem Erlöschen des Patronats.

— Kündigung der Lohnsätze in der sächsischen Metallindustrie. Die Vereinigung der Verbände sächsischer Metallindustrieller hat die Lohnabkommen für die Bezirke Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Bautzen unter Fortsetzung eines Vorbauabbaues zum 30. Juni bzw. 31. Juli d. J. gekündigt.

— Die Wasserfälle im Dresdner Zwinger sind an folgenden Tagen in Betrieb: Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 6 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 1 Uhr mittags und von 3 bis 6 Uhr abends. Die Inbetriebnahme ist vorläufig noch als Versuch anzusehen. Das Nymphenbad ist nur während der Zeit zugänglich, in der die Wasserspiele in Tätigkeit sind.

partie dieser volkstümlichen und ungemein oft gegobenen Über singen kann. Man sollte also schaunlich Lorenz, der sich wohl dazu eignen dürfte, den Tannhäuser studieren lassen.

Einen interessanten weiteren Gast brachte der Abend mit dem Berliner Ludwig Hofmann, der den Landgrafen sang. Man kennt seinen schönen, charaktervollen Basskoloriton von anderen Gastspielen her, ebenso seine Neigung zu scharfer dramatischer Charakterisierung, die allerdings diesmal in einigen allzu theatralischen Gesten sich auslebte. Sonst bot die unter Ludwig Hofmann Leitung stehende Aufführung das gewohnte Bild. Sie war sichtbar beschwingt von der gehobenen Stimmung eines außergewöhnlichen Ereignisses.

Dr. Eugen Schmidt.

Zonfilm und Opernbühne

Der Generalintendant der preußischen Staatsoper über seine Zonimpläne

Der Generalintendant der preußischen Staatsoper, Tieffen, hat beschlossen, an der Gründung einer neuen deutschen Tonfilmgesellschaft mitzuwirken. Ein Berliner Unternehmer von uns hatte Gelegenheit, Tieffen über seine Zonimpläne zu fragen. Der Generalintendant erklärte dabei etwas folgendes:

„Meine Zonimpläne sind während der letzten Tage in der Öffentlichkeit vielfach falsch gedeutet worden. Eines möchte ich von Anfang an richtig stellen: der preußische Staat hat keinesfalls die Absicht, als Filmunternehmer aufzutreten, um den mittleren und kleinen Bühnen im Reich den Lebensabend abzuschneiden. Meine Beteiligung an der neu gegründeten Filmgesellschaft hat vielmehr die umgekehrte Tendenz: den mittleren und kleinen Bühnen ihre Existenz zu wahren.“

Wer heute die Entwicklung des Tonfilms und die Lage der deutschen Bühne mit offenen Augen sieht, wird zugesehen müssen, daß die mittleren und kleinen Bühnen, die zum großen Teil jetzt schon schwer zu kämpfen haben, in Zukunft durch den Tonfilm noch weit mehr gesättigt sein werden. Wenn erst einmal überall technisch einwandfreie Tonfilme laufen werden, die eine Oper in alterster Beschreibung wiedergeben, dann können die Bühnen der mittleren und kleinen Städte mit dem Auge nicht mehr in Wettbewerb treten. Gemessen an der bisherigen Entwicklung des Tonfilms scheint diese Zeit nah, sehr nah. Nur eine Maßnahme kann den Bühnen helfen — und diese Maßnahme haben wir, wenn auch

Bei der Internationalen Hygiene-Ausstellung

Die feierliche Eröffnung des Deutschen Hygiene-Museums findet vor geladenem Kreis am Freitag, dem 16. Mai, statt, während am 17. Mai die Eröffnung vormittags 11 Uhr im Stadion angezeigt ist. Zu dieser Eröffnungsfeier der Internationalen Hygiene-Ausstellung hat auch das Publikum (Stichpreise) Eintritt gegen Zahlung von 2 RM. (Dauerfotarieninhaber 1 RM.), wobei alle Teilnehmer dieser Eröffnungsfeier gleichzeitig das Recht haben, die Ausstellung selbst zu besuchen. Der Vorverkauf für diese Eröffnungsfeierlichkeit, an der 2000 Schulkindern und rund 1000 Mitgliedern von Sportvereinen mit ihren Bannern teilnehmen werden, findet in den bekannten Vorverkaufsstellen der Kartenausgabe beim Dresdner Verkehrsverein, Hauptbahnhof und Bahnhofshaus, Altmarkt, bei der Konzertdirektion Ries und der Kartenausgabestelle im Verwaltungsgebäude, Venusstraße 8, statt.

Mit den Presse-Besichtigungen wird bereits die Woche begonnen. So findet unter anderem am Dienstag, dem 13. Mai, eine Besichtigung der Auslandspreise, inklusive der tschechischen Presse, am Mittwoch, dem 14. Mai, eine Besichtigung der reichsdeutschen und Fachpresse statt.

— Die Stadtverordneten werden sich in ihrer Sitzung am Montag 7 Uhr u. a. mit folgenden Beratungsgegenständen beschäftigen: Befritt der Stadtgemeinde zum Zweckverband der Landesbauernkasse; Zuteilung eines Betrages von 800 000 Mark aus dem staatlichen Ausgleichsstock für den Wohnungsbau 1930; Beteiligung städtischer Geschäftsstellen an der Hygiene-Ausstellung; Befähigung für unentgeltliche Benutzung von Schulturnhallen durch Turn-, Sport- und Jugendpflege treibende Vereine; Rechenschaftsbericht über den Haushaltplan der Stadt Dresden für das Jahr 1928; Festlegung der Halbjahresberichte der Fahrbücher; Reglung des Rentenbrunnens; Erhöhung des Normalzuges in den städtischen Krankenanstalten um 50 Pf.; Änderung des Schulzeitgeuges über die Unterrichtstage und Schulwanderungen der Volksschulen; Mietvertrag der Heimstättengesellschaft Sachsen. Außerdem stehen auf der Tagesordnung das Vor- und Rücktritt der Stadtverordneten, die Befreiung des Rechtsbrunnens; Erhöhung des Normalzuges in den städtischen Krankenanstalten um 50 Pf.; Änderung des Schulzeitgeuges über die Unterrichtstage und Schulwanderungen der Volksschulen; Mietvertrag der Heimstättengesellschaft Sachsen. Außerdem stehen auf der Tagesordnung das Vor- und Rücktritt der Stadtverordneten, die Befreiung des Rechtsbrunnens; Erhöhung des Normalzuges in den städtischen Krankenanstalten um 50 Pf.; Änderung des Schulzeitgeuges über die Unterrichtstage und Schulwanderungen der Volksschulen; Mietvertrag der Heimstättengesellschaft Sachsen.

— Altdorfener Verband. In der Hauptversammlung vom 8. Mai wurden nach Erstattung des Jahres- und des Kassenberichts der Ortsgruppenvorstand und als Vorsitzender Dr. Beutel wiedergewählt. Aus dem Jahresbericht ging hervor, daß den breitesten Raum in der Arbeit des Verbandsjahrs der mit äußerster Kraftspannung geführte Kampf für Volksbegehren und Volksentscheid gegen den Tributplan einnahm; die Kampfmittel waren Blutblätter, Aufrufe, Anzeigen, Eingaben und Versammlungen. Versammlungen wurden insgesamt 14 abgehalten, darunter die große Bismarckfeier mit Dr. Bang als Redner, und zwei öffentliche gegen den Tributplan. Zu Weihnachten gab die Ortsgruppe die vierte Folge ihrer „Auswahl neuen vaterländisch-völkischen Schriftstoffs“ heraus.

— Fremde in Dresden. Im Hotel Canada, früher Blech, ist Prinz Karl von Schweden mit Gefolge abgelegen.

— Blasmusik auf dem Büreoplay. Sonntag von 12.30 bis 15 Uhr, ausgeführt vom Trompetenkorps der Nacht-Akt. 4 (Leitung: Obermusikmeister Hoffmann); 1. Rus. Stahl und Eisen, March (Nathke); 2. Ouvertüre „Regina“ (Hoffmann); 3. Morgenblätter, Walzer (Strauß); 4. Fantasie a. d. Op. „Hoffmanns Erzählungen“ (Ossenbach); 5. Germanentreue, March (Blankenburg).

— Versteigerung von Weihner Porzellan. Wie schon erwähnt, findet vom 12. bis 16. Mai in Weihen die Auktion zur fürgestellten Tafel- und Kaffeefolie statt.

— In der Großen Wirtschaft im Großen Garten beginnen morgens, Sonntag, die sonntäglichen Frühstückskonzerte. Zum Frühstück sowie nachmittags und abends konzertiert die Kapelle des 2. Bataillons Inf.-Reg. 10 unter Leitung von Obermusikmeister Härteler, der als Nachfolger des zum Oberstaatsministerien nach Berlin abgerufenen Obermusikmeisters Schmidt bei seinem ersten Konzert am vergangenen Sonntag vollen Erfolg hatte. Das Mittagkonzert wird von den Prominenten des Fleisch-Märkte ausgestrahlt. Besondere Programme bieten in der kommenden Woche das Killian-, Kaufmanns- und Fleisch-Märkte.

— Schöne weiße Zahne. „Auch ich möchte nicht verfehlten, Ihnen meine größte Anerkennung und wohl Zustimmung über die „Chlorodont-Zahnpaste“ zu übermitteln. Ich gebrauche „Chlorodont“ schon seit Jahren und ich werde ob meiner schönen weißen Zahne oft bemerkt, die ich letzten Endes nur durch den täglichen Gebrauch Ihrer „Chlorodont-Zahnpaste“ erreicht habe.“ C. Weißelt, Schwarz, Amt Altenberg, Saalzels. — Chlorodont: Zahnpaste, Zahnbürsten, Mundwasser. Einheitspreis 1 Pf. der höchsten Qualität. In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben.

noch nicht durchgeführt, so doch jetzt eingeleitet und vorbereitet.

Die mittlere und kleine Opernbühne muß selbst den Operntontfilm spielen! Das wird, so glaube ich, in Zukunft der einzige Weg sein, um die Theater als solche zu retten. Damit soll nicht gefragt sein, daß diejenigen Opernbühnen, die Tonfilme in ihr Repertoire aufnehmen, auf eigene Bühnendarstellung völlig verzichten sollen. Das wollen wir auf keinen Fall, denn wir wünschen keineswegs, daß aus den Opernbühnen Kinos werden sollen. Das Programm der Operntontfilme wird sich, so glaube ich, immer auf die Darstellung einzelner großer Opern beschränken müssen, zu deren Inszenierung die Mittel der mittleren und kleinen Bühnen im Reich ohnehin nicht ausreichen werden. Diese großen Opern lediglich würden auf dem Spielplan durch Tonfilme erscheinen. Alle anderen Opern aber sollen wie bisher durch das eigene Ensemble der Oper zur Aufführung gelangen.

Diese Entwicklung, die schon heute mit Sicherheit vorausgeplant werden kann, bringt natürlich gewisse Härten mit sich. Aber wir müssen unbedingt mit dieser Entwicklung rechnen und sie in unseren Plänen stark berücksichtigen! Nichts wäre hier weniger am Platze, als eine Vogel-Strauß-Politik, die diese Ereignisse ruhig an sich herankommen läßt... Denn dann würden sehr bald private Unternehmer austreten, die die Kinos mit mehr oder weniger schlechten Operntontfilmen überfluten und so die meisten der so hart um ihre Existenz kämpfenden Opernbühnen im Reich völlig ruinieren würden.

Leben wir von Staats wegen einen maßgeblichen Einfluß auf die Operntontfilmproduktion aus, so erscheint zunächst einmal ein bestimmtes künstlerisches Niveau gesichert. Denn niemand wird so leicht den Hören und Sängern, den Inszenierern der Staatsopern Konkurrenz machen können. Zweitens werden wir Operntontfilme in allen Städten, in denen sich Opernbühnen befinden, nur an diese Theater weitergeben. Die Kinos bleiben ausgeschaltet, die finanzielle Basis der Opernbühnen wird nicht verschlechtert. Im Gegenteil wird die Oper dann von allen solchen Inszenierungen entlastet, die sehr kostspielig sind und die letzten Endes doch nicht den gleichen Erfolg haben können, wie eine technisch einwandfreie Tonfilmdarstellung mit ersten Künstlern.“

Zu diesen Aufführungen des Generalintendanten der Berliner Oper wäre zu bemerken, daß sie zunächst doch etwas sehr nur die — möglichen — Eigenschaften des neuen Unternehmergeistes hervorheben. Das Eindringen des Tonfilms in die Operntheater bedeutet jedenfalls einen Vorrang technischer Kunst zu ungünstigen des unmittelbar nachlassenden lebendigen Menschentums auf der Bühne.